

Tagesordnung I Punkt 1.4 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0087

Anpassung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 14.11.2015 -

Der Ausschuss möge beschließen:

- 1) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird mit Wirkung zum 01.01.2016 von 440% auf 454 %, auf den Nivellierungshebesatz des Landes Hessen angepasst.
- 2) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird mit Wirkung zum 01.01.2016 von 475% auf 492 %, auf den Nivellierungshebesatz des Landes Hessen angepasst.
- 3) § 5 des „Entwurfs der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2016/2017“ wird entsprechend geändert.

Beschluss Nr. 0366

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat VII
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister